



# AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER  
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE

STADTVERWALTUNG ONLINE: [www.kamenz.de](http://www.kamenz.de)

 [www.facebook.de/kamenz.news](https://www.facebook.de/kamenz.news)

Klicken Sie auf unserer Seite auf „Gefällt mir“

**Das Leben ist ein Prozeß, den man verliert,  
was man auch tut und wer man auch ist.**

Thomas Bernhard

## Amtliche Bekanntmachungen

### Stellenausschreibung

Die Stadt Kamenz als Träger der Kindertageseinrichtung „Kunterbunt“ sucht ab sofort eine/n Erzieher/in (Teilzeit).

Die Kindertageseinrichtung „Kunterbunt“ betreut Kinder vom Krippen- bis zum Kindergarten-/ Vorschulalter und benötigt als Verstärkung eine/n Erzieher/in befristet vorerst für 2 Jahre.

#### Anforderungen:

- Abschluss als staatlich anerkannte(r) Erzieher(in)
- vertrauter Umgang mit Kindern verschiedener Altersgruppen
- Teamfähigkeit, Flexibilität; hohes Verantwortungsbewusstsein
- Fähigkeit zur kreativen Angebotsgestaltung
- Einstellung ab sofort möglich

Der Einsatz erfolgt in Teilzeit in der Kindereinrichtung „Kunterbunt“ in Kamenz. Die Vergütung richtet sich nach EG S 8a TVöD.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der E-Mail-Bewerbung an folgende Mail-Adresse: [andrea.wehner@stadt.kamenz.de](mailto:andrea.wehner@stadt.kamenz.de) oder senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen ab sofort bis zum 09.02.2017 an die Stadtverwaltung Kamenz Sachgebiet Personal/Organisation Markt 1, 01917 Kamenz Für fachspezifische Fragen steht Ihnen die Leiterin der Kita Frau Angela Beil gern zur Verfügung. Telefonischer Kontakt möglich unter 03578 305798. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**

### Stellenausschreibung

Die Gemeinde Schönteichen als Träger der Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ sucht ab sofort eine/n Erzieher/in mit Heilpädagogischer Zusatzqualifikation (HPZ).

Die integrative Kindertagesstätte „Rasselbande“ im Ortsteil Cunnersdorf betreut und fördert Kinder im Alter von 1 bis 10 Jahren (Krippe/Kita/Hort), davon bis zu 3 Integrationskinder. Zur Unterstützung des Teams sowie zur Durchführung der integrativen Betreuung und Förderung suchen wir eine erfahrene Erzieherin mit HPZ zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet, bei persönlicher Eignung ist die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis möglich.

#### Anforderungen:

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in mit einer heilpädagogischen Zusatzqualifikation
- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern verschiedener Altersgruppen und Kindern mit Hilfebedarf
- Entwicklungseinschätzungen nach ICF-CY
- Kreativität, Flexibilität und Kontaktfreudigkeit
- Teamfähigkeit, Fähigkeit zur Reflexion und Beobachtung
- physisch und psychisch belastbar
- Einfühlungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein

- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes und Beteiligung an Qualitätsentwicklungsverfahren

Die Stelle ist befristet auf zwei Jahre. Der Einsatz erfolgt in Teilzeit (28 bis 35 Stunden/Woche) in der integrativen Kindertagesstätte „Rasselbande“ in Schönteichen. Die Vergütung richtet sich nach EG S 8a TVöD.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der E-Mail-Bewerbung an folgende Mail-Adresse: [andrea.wehner@stadt.kamenz.de](mailto:andrea.wehner@stadt.kamenz.de) oder senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an die Stadtverwaltung Kamenz Sachgebiet Personal/Organisation Markt 1, 01917 Kamenz Für fachspezifische Fragen steht Ihnen die Leiterin der Kita Frau Mandy Ratsch gern zur Verfügung. Telefonischer Kontakt möglich unter 03578 314205. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**

## Neues aus den Kamener Schulen

### Einladung

zum „Tag der offenen Tür“ am 03.02.2017 in der 1. Oberschule, Schulplatz 1 in Kamenz

Das erste Schulhalbjahr neigt sich dem Ende entgegen und unsere Schülerinnen und Schüler warten mit Freude auf die Winterferien. Diese haben sie sich auch verdient, denn hinter ihnen liegen anstrengende und arbeitsintensive Schulwochen. Zum Tag der offenen Tür möchten wir einige dieser Arbeitsergebnisse präsentieren.

Außerdem erhalten die Besucher Informationen zu GTA - Angeboten, individuellen Fördermöglichkeiten und neuen Lernmethoden sowie vielfältige Möglichkeiten zum Experimentieren, Knobeln und Basteln.

Besonders richtet sich unser Angebot an die Schüler und Eltern der 4. Klassen.

Nach den Winterferien erhalten die Viertklässler ihre Bildungsempfehlung und mit ihr erfolgt dann die Anmeldung an einer weiterführenden Schule für die Klasse 5.

Wir möchten diesen Prozess der Entscheidungsfindung unterstützen und laden alle Interessierten zu unserem „Tag der offenen Tür“ am **Freitag, dem 03.02.2017**, herzlichst ein.

In der Zeit von **16.00 bis 19.00 Uhr** besteht die Möglichkeit unser Schulgebäude kennen zu lernen, außerdem gibt es die Möglichkeit, mit Schülern und Lehrern sowie der Schulleitung ins Gespräch zu kommen. Unser Schülercafé sorgt für das leibliche Wohl. Wir freuen uns auf viele Besucher.

Die Lehrer und Schüler der 1. Oberschule Kamenz

## Rückblicke

### Lessing-Preis 2017 des Freistaates Sachsen verliehen



Am 21. Januar fand im Rathaus die Lessing-Preisverleihung des Freistaates Sachsen statt. Der Dichter, Erzähler und Essayist Kurt Drawert erhielt den Preis des Freistaates Sachsen. Die weiteren Preisträger (Förderpreis) waren die Schriftstellerin Anna Kaleri und der Dramatiker Thomas Freyer.



Gruppenbild mit Dame (v.l.n.r.): OB Roland Dantz, Lessingpreisträger Kurt Drawert, Anna Kaleri (Förderpreisträgerin), Uwe Gaul (Staatssekretär im SMWK) und Thomas Freyer (Förderpreisträger)

Weitere Information in einer der nächsten Ausgaben des Kamener Amtsblattes.

## Veranstaltungen

### Lessing-Tage aktuell

- **Dr. Lars-Arne Dannenberg:**
- **“Die Schlacht bei Mühlberg im Museum“, Vortrag**
- Freitag, 27. Januar, 19.00 Uhr, Lessing-Museum Kamenz/Röhrmeisterhaus
- Eintritt: 3,- €, Ermäßigungsberechtigte: 1,50 €
- **Lese-Café mit Regina Röhrner:**
- **“Zu Gast bei der Lutherin: Die Kochkunst des „Herrn Käthe“** Sonntag, 29. Januar, 15.00 Uhr, Lessing-Museum Kamenz/Röhrmeisterhaus
- Eintritt: 7,50 € (inklusive Kaffeegedeck)

Führung am Ersten in der Dauerausstellung zur Stadtgeschichte

Im Rahmen der Führung am Ersten (Mittwoch, 1.2., 17.00 Uhr) lädt Ragnit Michalicka von der Stadtgeschichte im Malzhaus wieder zu einem Rundgang durch die Ständige Ausstellung zur Kamener Stadtgeschichte ein.

Der Eintritt zur Ausstellung beträgt 5,- € bzw. 2,50 € für Ermäßigungsberechtigte. Treffpunkt ist im Foyer des Museums der Westlausitz, Pulsnitzer Straße 16.

## Eine Reise in die Lutherzeit mit Bruno Preisendörfer am 2. Februar

„Schlechte Nachrichten für Mittelalter-Restaurants, die die Erlösung von den zivilisatorischen Tischstandards der Neuzeit versprechen. An Martin Luthers Tafel wurde gar nicht „gerülpselt und gepfurzet“, wenn es geschmeckt hatte. Das dubiose Zitat, in dem der Doktor sein Erstaunen darüber zum Ausdruck bringt, dass die Gäste ihre Schlund- und Analwinde beherrschen, ist so falsch wie nur irgendeines aus dem Internet – genauso wie übrigens das vom Apfelbäumchen, dass man noch pflanzen sollte, wenn morgen der jüngste Tag wäre.“ (Matthias Heine)

Wie es wirklich an Luthers Tafel zugeht, kann man am Donnerstag (!), dem 2. Februar, 19.00 Uhr, im Kamener Röhrmeisterhaus erfahren. Bruno Preisendörfer stellt im Rahmen der diesjährigen Lessing-Tage sein neues Buch „Als unser Deutsch erfunden wurde. Reise in die Lutherzeit ein“ vor.



Der Autor schaut Luther und vielen seiner Zeitgenossen über die Schulter, wir erleben ihr öffentliches Wirken, aber auch ihren Alltag. Mit Götz von Berlichingen überfallen wir Nürnberger Kaufleute und werden selbst von Nürnbergern belagert. Wir sehen den Fuggern in ihrem

Augsburger Kontor auf die Finger und machen uns mit den Welsern bei der Ausbeutung Venezuelas die Hände schmutzig. Albrecht Dürer lernen wir beim Malen kennen, Hans Sachs beim Verse machen und Luthers Frau Katharina bei der Haushaltsführung – bis wir mit ihr vor der Pest aus Wittenberg fliehen. Wir erleben, wie mühsam die Alltagsverrichtungen sind, vom Zubereiten der Mahlzeiten bis zum Beschaffen der Kleidung. Wir reihen uns in Landsknechte-Haufen ein, proben mit fränkischen und thüringischen Bauern den Aufstand, lauschen brav den Predigern und fürchten uns vor dem jüngsten Gericht.

Bruno Preisendörfer, geb. 1957 in Kleinostheim, studierte Germanistik, Politikwissenschaften und Soziologie. 1982 zog er nach Berlin. Neben seiner schriftstellerischen Tätigkeit arbeitete er für das Berliner Stadtmagazin Zitty und bei der Zeitschrift Freibeuter. 2015 veröffentlichte er: „Als Deutschland noch nicht Deutschland war. Reisen in die Goethezeit“.

## Kurz notiert

### Der Bürgerservice informiert

Aus technischen Gründen fällt die turnusmäßige Samstagöffnung des Bürgerservice im Februar (1. Samstag des Monats am 04.02.2017) aus. Die nächste Samstagöffnung findet am 04.03.2017 von 09.00 bis 12.00 Uhr statt. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihr Bürgerserviceteam

## Thonberg

### Christbaumbrennen in Thonberg

Wir laden alle Einwohner unseres Ortsteiles und Freunde von Thonberg zum traditionellen Christbaumbrennen am Sonnabend, dem **04.02.2017, ab 16.30 Uhr bei Glühwein und Bratwurst ins Sportzentrum ein.**

Wir bitten deshalb, Ihre Weihnachtsbäume im Sportzentrum täglich ab 9.00 Uhr abzugeben.

Ortschaftsrat und Thonberger SC 1931 e.V.

**Wiesa****„Lebendiger Adventskalender“  
im Kinderhort Wiesa**

Nun ist das neue Jahr schon wieder einen Monat alt und der Alltag ist in unser KinderHAUS eingeleitet. Die Kinder und das Erzieherenteam wünschen auf diesem Weg noch allen Eltern und Großeltern alles erdenklich Gute und Gesundheit. Zurückblickend begleitete uns in der Vorweihnachtszeit ein „lebendiger Adventskalender“. Unsere Kinder im Kinderhort lernten auf diese Weise Wiesa von einer anderen Seite kennen. So besuchten wir Utes Backstübchen, die Tierarztpraxis Löhnert, die Schmiede, Svens Tuningscheune, die Kräutergabi, das Autohaus Löhnert oder das Bikehaus. Wir schauten uns in der Kletterhalle Wiesa um oder bestaunten Damwild im Tiergehege. An manchen Tagen luden wir uns Gäste in unseren Kinderhort ein. Wir sangen und musizierten und die Kinder stellten Fragen zu den einzelnen Berufen und Geschäften. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten nochmals sehr herzlich. Es ist schon erstaunlich, was es in unserem Wiesa alles zu entdecken gibt. Im Advent fanden im Kindergarten und auch im Kinder-

hort unsere traditionellen Weihnachtstreffen statt, welche sehr gut besucht wurde. Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen Helfern und Sponsoren für die tatkräftige Unterstützung bedanken und freuen uns auch in diesem Jahr auf eine gute Zusammenarbeit. Es steht ja ein großes Vorhaben, der Neubau unseres Kinderhortes an.



Am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien erfreuten wir mit der Theatergruppe und den Akkordeonspielern der Musikschule Fröhlich die Bewohner der Seniorenresidenz Westlausitz. Vielen lieben Dank an euch. Ihr habt mit eurem Liedern und Märchen so manche Freudenträne in die Gesichter gezaubert.

Zurzeit steht natürlich das Spielen in der weißen Pracht hoch im Kurs. Unsere kleinen Rodelhügel sind sehr beliebt.



Fast ist das Üben für unsere Aufführung der Vogelhochzeit in beiden Häusern zu kurz gekommen. Nun aber los!!

Unsere Gäste laden wir im Kindergarten am 1. und 2. Februar und im Kinderhort am 3. Februar jeweils 15.00 Uhr zur fröhlichen Hochzeitsgesellschaft in unsere Einrichtungen ein.

Liebe Grüße  
von den Kindern und Erzieherinnen  
des KinderHAUSES Wiesa

**Gratulationen**

Wir übermitteln den Senioren unserer Stadt, die im Zeitraum vom 28.01. bis 03.02.2017 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre. Unser besonderer Gruß gilt:

**in Kamenz**

Herrn	Ludwig Müller	am 28.01.2017	zum 70. Geburtstag
Herrn	Peter Jonas	am 30.01.2017	zum 70. Geburtstag
Herrn	Dieter Weinhold	am 30.01.2017	zum 75. Geburtstag
Frau	Christl Dittrich	am 31.01.2017	zum 75. Geburtstag
Frau	Gerda Schneider	am 02.02.2017	zum 80. Geburtstag
Frau	Theresia Domann	am 03.02.2017	zum 90. Geburtstag
Frau	Margitta Cejka	am 03.02.2017	zum 70. Geburtstag

**in Jesau**

Frau	Karin Schlevogt	am 28.01.2017	zum 75. Geburtstag
------	-----------------	---------------	--------------------

**Ende des Amtsblattes****Aus Städten und Gemeinden - Amtlicher Teil**

- 19306 -

**ewagkamenz**  
energie und wasserversorgung AG

**Änderung der Ergänzenden Bedingungen und des Preisblattes zu den ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers ewag kamenz Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)**

Für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung im Netzgebiet der Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz gelten ab 01.02.2017 nachstehende Ergänzende Bedingungen des Netzbetreibers ewag kamenz zur NAV und das Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers ewag kamenz zur NAV. Sie ersetzen die Ergänzenden Bedingungen und das Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur NAV von 01.06.2008. Die gesamten Netzanschluss- und Anschlussnutzungsbedingungen sind im Internet unter [www.ewagkamenz.de/Netznutzung/en.php](http://www.ewagkamenz.de/Netznutzung/en.php) veröffentlicht.

Ihre Energie und Wasserversorgung  
Aktiengesellschaft Kamenz  
ewag kamenz, Energie und Wasserversorgung  
Aktiengesellschaft Kamenz

**Ergänzende Bedingungen zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung“ (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) vom 1. November 2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. August 2016****1. Zu §§ 5 - 9 NAV - Netzanschluss**

1.1 Die Herstellung sowie Veränderungen des Netzanschlusses auf Veranlassung des Anschlussnehmers sind unter Verwendung der vom Netzbetreiber ewag kamenz zur Verfügung gestellten Vordrucke zu beantragen.

1.2 Jedes Grundstück, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, bzw. jedes Gebäude, dem eine eigene Hausnummer zugeteilt ist, ist über einen eigenen Netzanschluss an das Versorgungsnetz anzuschließen, soweit keine berechtigten Interessen des Anschlussnehmers entgegenstehen.

1.3 Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber ewag kamenz die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses sowie die Kosten für Veränderungen des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden nach dem Preisblatt (Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers ewag kamenz zur NAV) veröffentlichten Pauschalsätzen.

1.4 Soweit im Übrigen die ewag kamenz gemäß NAV berechtigt ist, Kosten zu berechnen, werden diese nach Aufwand in Rechnung gestellt.

1.5 Der Netzbetreiber ewag kamenz ist berechtigt, den Netzanschluss abzutrennen, wenn das Netzanschlussverhältnis beendet wird. Wird der Anschlussvertrag gekündigt und nicht übergangslos mit einem neuen Anschlussnehmer ein neuer Anschlussvertrag abgeschlossen, trägt der Anschlussnehmer die Kosten für die Trennung des Netzanschlusses vom Netz.

1.6 Der Anschluss vorübergehend angeschlossener Anlagen (z. B. für Baustellen) an das Verteilnetz des Netzbetreibers ist kostenpflichtig. Gleiches gilt für den Ein- und Ausbau der Zähleranlage. Die Rechnungslegung für die Komplettleistung erfolgt mit Inbetriebnahme der Anlage. Die Preisermittlung erfolgt entsprechend gültigem Preisblatt (Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers ewag kamenz zur NAV).

**2. Zu § 11 NAV - Baukostenzuschuss**

2.1 Für den Anschluss an das Stromversorgungsnetz ist vom Anschlussnehmer, soweit die Leistungsanforderung 30 kW übersteigt, ein Baukostenzuschuss zu zahlen. Der Baukostenzuschuss wird auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten entsprechend gültigem Preisblatt (Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers ewag kamenz zur NAV) für Netzanschlüsse an das Niederspannungsnetz und Niederspannungsanschlüsse ab Umspannung station pauschal berechnet.

2.2 Der Anschlussnehmer zahlt dem Netzbetreiber ewag kamenz einen weiteren Baukostenzuschuss, wenn er seine Leistungsanforderung erheblich über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus erhöht. Der weitere Baukostenzuschuss wird nach Ziffer 2.1 berechnet.

2.3 Anschlüsse vorübergehend angeschlossener Anlagen nach Ziffer 1.6 sind für die Dauer von zwei Jahren von der Zahlung des Baukostenzuschusses befreit. Dies gilt für den Fall, dass durch den Anschluss dieser Anlagen keine Erweiterungen im vorgelagerten Netz notwendig werden. Nach Ablauf von zwei Jahren wird für vorübergehend angeschlossene Anlagen nach Ziffer 1.6 ein Baukostenzuschuss gemäß den Ziffern 2.1 und 2.2 erhoben.

**3. Zu §§ 9 Abs. 2 und 11 Abs. 6 NAV - Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen**

3.1 Wenn nach den Umständen des Einzelfalles Grund zu der Annahme besteht, dass der Anschlussnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nach Ziffern 1.3 und 1.6 und/oder

2. nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, erhebt der Netzbetreiber ewag kamenz angemessene Vorauszahlungen.

3.2 Werden von einem Anschlussnehmer mehrere Netzanschlüsse beauftragt, erhebt der Netzbetreiber ewag kamenz auf die Netzanschlusskosten und die Baukostenzuschüsse angemessene Abschlagszahlungen.

**4. Zu § 14 NAV - Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage**

4.1 Die Inbetriebsetzung ist von dem Installationsunternehmen, das die Arbeiten an der elektrischen Anlage ausgeführt hat, unter Verwendung der vom Netzbetreiber ewag kamenz zur Verfügung gestellten Vordrucke zu beantragen.

4.2 Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber ewag kamenz die Inbetriebsetzungskosten nach den im Preisblatt (Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers ewag kamenz zur NAV) veröffentlichten Pauschalsätzen.

4.3 Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage setzt die vollständige Bezahlung des Baukostenzuschusses und der Netzanschlusskosten voraus.

**5. Zu § 22 NAV - Messeinrichtungen und Steuereinrichtungen**

Der Anschlussnehmer hat die Kosten für die Verlegung der Mess- und Steuereinrichtungen dem Netzbetreiber ewag kamenz pauschaliert gemäß Preisblatt (Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers ewag kamenz zur NAV) zu erstatten.

**6. Umstellung der Netzspannung, Netzveränderung**

6.1 Erfolgt eine Umstellung der Netzspannung oder Änderung der örtlichen Netzverhältnisse, so ist der Anschlussnehmer/An-

schlussnutzer verantwortlich für die umstellbedingten Änderungen an seinen elektrischen Anlagen (i.d.R. ab Übergabestelle Hausanschlusskasten) und trägt hierfür die Kosten.

6.2 Bei einer netzbedingten Umstellung von einem Freileitungsanschluss auf einen Kabelanschluss ist der Anschlussnehmer verpflichtet, innerhalb von 6 Monaten seinen Anschluss auf den neuen Hausanschluss umzustellen.

**7. Zu § 20 NAV - Technische Anschlussbedingungen**

7.1 Die technischen Anforderungen des Netzbetreibers ewag kamenz an den Netzanschluss und andere Anlagen- teile sowie an den Betrieb der elektrischen Anlage einschließlich Eigenanlagen entsprechen den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere den einschlägigen DIN EN-Normen, den VDE-Bestimmungen, den technischen Richtlinien des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) und den jeweils gültigen Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (derzeit TAB Mitteldeutschland vom Juli 2012).

Die Technischen Anschlussbedingungen sind im Internet unter [www.ewagkamenz.de/Netznutzung/en.php](http://www.ewagkamenz.de/Netznutzung/en.php) veröffentlicht.

7.2 Der Anschluss bestimmter Verbrauchsgeräte ist, wie in den jeweils gültigen Technischen Anschlussbedingungen beschrieben, von der Zustimmung durch den Netzbetreiber ewag kamenz abhängig.

Die Zustimmung ist unter Verwendung der vom Netzbetreiber ewag kamenz zur Verfügung gestellten Vordrucke vom Installationsunternehmen zu beantragen.

**8. Zu §§ 23, 24 NAV – Zahlung, Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung**

8.1 Rechnungen des Netzbetreibers ewag kamenz werden zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, Abschlagszahlungen zum jeweils festgelegten Zeitpunkt fällig.

8.2 Rechnungsbeträge und Abschläge sind für den Netzbetreiber kostenfrei zu entrichten. Maßgeblich für die rechtzeitige Erfüllung der Fälligkeitstermine ist der Eingang der Zahlung beim Netzbetreiber.

8.3 Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzugs, einer Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung sowie der Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung sind vom Anschlussnehmer/ Anschlussnutzer nach den im Preisblatt (Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers ewag kamenz zur NAV) veröffentlichten Pauschalsätzen zu ersetzen.

Der Kunde hat das Recht, nachzuweisen, dass die Kosten überhaupt nicht oder wesentlich niedriger entstanden sind, als es die Pauschale ausweist.

**9. Datenschutz/Widerspruchsrecht**

9.1 Der Netzbetreiber erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Anschlussnehmers/Anschlussnutzers im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Netzanschluss-/Anschlussnutzungsverhältnisses nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.